



Ruderordnung Seeclub Horgen

- § 1 Das Bootmaterial steht allen, ausser Passivmitgliedern, zu Verfügung.
- § 2 Ohne spezielle Erlaubnis des Bootswartes, oder des Chefs Breitensport dürfen speziell bezeichnete Boote (z.B. Privatboote) nicht benutzt werden.
- § 3 Es ist Pflicht aller Mitglieder, das Boots-, und Rudermaterial sorgfältig zu behandeln, und neue Mitglieder in diesem Sinne zu instruieren.
- § 4 Der Bootswart, sowie der Chef Breitensport haben die Aufsicht über die gesamte Rudertätigkeit. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.
- § 5 Vor jeder Ausfahrt gilt folgendes:
- Es darf nur bei sicherem Wasser gerudert werden! Die Anweisungen des Chefs Breitensport oder Stellvertreters sind zu befolgen.
 - Vor jeder Fahrt wird das Ruderboot überprüft ob alle wichtigen Teile (Ruder, Stemmbrett, Steuer, Ausleger und Dollen) richtig funktionieren.
 - Die Binnenschifffahrtsordnung (BSV) ist zu befolgen. Insbesondere sind die Bestimmungen über die allgemeine Sorgfaltspflicht (Art.5), die Ausweichpflicht der Schiffe (Art.44) und Rettungsgeräte (Art. 134) einzuhalten.
 - Ab Dämmerung ist mit gut rundum sichtbarem Licht am Boot zu fahren.
 - Ein Bootschef ist vor der Ausfahrt zu bestimmen und im Logbuch zu unterstreichen. Ebenso sind Mannschaft, Bootsname, Ausfahrtsziel und Ausfahrtszeit vor Beginn der Ausfahrt einzutragen. Das Kommando bei der Einteilung der Mannschaft, beim Ein- und Auswassern, sowie auf dem Wasser hat der Bootschef.
- § 6 Nach jeder Ausfahrt gilt folgendes:
- Nach der Ausfahrt sind die Boote unverzüglich abzutrocknen und zu reinigen, auch die Rollbahnen und Ruder.
 - Ankunftszeit im Logbuch eintragen.
 - Defekte sind unverzüglich dem Bootswart per mail oder Telefon zu melden, sowie im Logbuch und auf der Mängelliste einzutragen.
- § 7 Der Seeclub Horgen lehnt jede Verantwortung und Haftung für Unfälle und Schadenereignisse aller Art ab. Die Mitglieder haften für fahrlässige und vorsätzliche Beschädigungen des Clubmaterials des Seeclub Horgen. Für Gäste haftet das gastgebende Mitglied.
- § 8 Vorstehende Ruderordnung wurde von der Generalversammlung vom 20. März 2019 genehmigt und ersetzt die Ruderordnung vom 11.03.2009. Sie tritt am Tag nach der Generalversammlung in Kraft.